

99080103001000, 99080103001000

Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397192372/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000, 99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Dipul, UAS Zone, UAV, Geografische UAS Gebiete, Geozone, UAS Gebiet, Unbemannte Luftfahrtsysteme, Luftfahrzeug, Fluggerät, Plattform Unbemannte Luftfahrt, UAS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21i.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21h.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/ge-meinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21i.html
Teaser	Wenn Sie beim Betrieb auch geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" ("Unmanned Aircraft System" – UAS) bilden. Sie bieten Ihnen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel im Bereich der Foto- und Videografie, bei der Rettung von Rehkritzen oder der Vermessung von Flächen. Wenn Sie mit einer Drohne ein Gebiet überfliegen, benötigen Sie möglicherweise eine Erlaubnis dafür. Solche Gebiete nennt man „geografische UAS-Gebiete“. Sie werden von der Luftfahrtbehörde festgelegt und regeln, wo Drohnenflüge erlaubt, eingeschränkt oder ganz verboten sind. Damit sollen Risiken vermieden werden für • die öffentliche Sicherheit,

Modul

Sachverhalt

- den Schutz der Privatsphäre und personenbezogene Daten oder
- die Umwelt.

In ganz Deutschland gibt es bestimmte Bereiche, die Sie mit Ihrer Drohne nicht ohne Weiteres überfliegen dürfen. Dazu gehören zum Beispiel

- Autobahnen und Bundesstraßen
- Flüsse und Kanäle, die dem Bund gehören
- private Wohngrundstücke

Sie wollen so ein Gebiet mit Ihrer Drohne überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle bekommen (zum Beispiel in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken und in einer Höhe von weniger als 100 Metern)? Sie können eine Genehmigung dafür beantragen, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Es gibt eine allgemeine und eine Einzelerlaubnis.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Einflug in ein geographisches UAS-Gebiet
- Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung
- gegebenenfalls: Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2) Lageplan schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Freigabe Deutsche Flugsicherung Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz

Voraussetzungen

- ausreichende Lufthaftpflichtversicherung
- erforderliche Kompetenznachweise
- vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und beim Natur- und Umweltschutz

Kosten

Verwaltungsgebühr: 200€
200 Euro für eine Allgemeinerlaubnis zum Einflug in

Modul	Sachverhalt
	geografische Gebiete. Verwaltungsgebühr: 100€ Ca. 100 Euro für eine Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dipul.de https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage
Kurztext	• soll beim Betrieb einer Drohne ein geografisches UAS-Gebiet (UAS – Unmanned Aircraft System, unbemanntes Luftfahrzeugsystem) überflogen werden, ist unter Umständen eine Genehmigung zum Einflug in das geografische Gebiet erforderlich • Beispiele für geografische Gebiete: Bundesfernstraßen Bundeswasserstraßen Wohngrundstücke • Einflug in ein geografisches Gebiet beziehungsweise in geografische Gebiete muss vorab bei zuständiger Stelle beantragt werden • 2 Optionen: Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet • erforderliche Unterlagen: Hauptantrag: Betrieb eines UAS in geografischen UAS-Gebieten Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung gegebenenfalls Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2) Lageplan Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im

Modul	Sachverhalt
	Bereich Lärm- und Naturschutz • Voraussetzungen: ausreichende Lufthaftpflichtversicherung erforderliche Kompetenznachweise Unterlagen, die gegebenenfalls notwendig sind, wie zum Beispiel: Freigabe Deutsche Flugsicherung schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und des Natur- und Umweltschutzes
Ansprechpunkt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen, Apply to fly into geographic areas with drones